

# Zeitung

Funfundfünfzigster Jahrgang.

### Bezugspreise:

Die Halle monatlich bei zweimonatlicher Bestellung 7,50 Mark, vierteljährlich 22,50 Mfr., durch die Post monatlich 8,25 Mfr., vierteljährlich 24,75 Mfr. einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlich, Zeitungsergebnis unter Coale-Zeitung eingetragen. Für unvollständig eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Hochdruck nur mit der Quellenangabe „Coale-Zeitung“ gestattet. Fernr. der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abtlg. Nr. 1103 u. 1133, der Bezugs-Abtlg. Nr. 1133

### Anzeigepreise:

Die 9 Spalten zu 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 60 Pf., Familienanzeigen 40 Pf., Reklamen die 92 mm breite Millimeterzeile 2,50 Mark. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen u. sämtliche Anzeigengestaltungsbüros, Verlagsstellen. Erscheinung täglich 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, Gr. Brauhausstr. 17. Verben-Geschäftsstellen: Große Ulrichstr. 22 und Markt 25. Postfach-Konto Leipzig Nr. 228 15.

Nr. 310.

Halle, Mittwoch, den 6. Juli 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

## Der Prozeß Stenger-Crusius.

— or. Der Kriegsbeschuldigtenprozeß gegen den General Stenger und den Major Crusius war das aufregende, die Leidenhaftesten am meisten aufpeitschende der bisherigen Leipziger Verfahren. Wohl jedem ernsthaften Beobachter entzinkt sich der Seufzer, ob es denn noch nicht genug des grauenhaften Spektakels sei. Vom ersten Augenblick der Verhandlung an schalteten sich die Parteien für und gegen die Angeklagten, und die Meinungen erhitzen sich bei jeder neuen Zeugnisaussage. Die Urteilsfindung wurde besonders dadurch erschwert, daß, wie der Oberreichsanwalt in seiner Schlussrede hervorhob, die Zeugnisaussagen sich diametral gegenüberstehen. Wo ist die Wahrheit? Eine gewisse Klärung brachten erst die ruhig abwägenden Ausführungen des militärischen Sachverständigen, Generals der Infanterie a. D. Kuhl, der die Bestimmung der Saager Land-Kriegsordnung, Wehrlose, die die Waffen gestreift haben, dürfen nicht getötet werden, als eine Richtlinie auslegte, von der es zweifellos eine zulässige Abweichung geben, nämlich, wenn die Erhaltung der eigenen Truppe in Frage komme und die Erreichung des Kriegszweckes anders nicht zu ermöglichen sei. Es sei im äußersten Notfall denkbar, daß Verbundene getötet werden müssen, weil man sie nicht entzünden, aber auch nicht im Rücken der kämpfenden Truppe lassen könne. Ein allgemeiner Befehl zur Tötung Verwundeter sei natürlich unzulässig. Ob ein allgemeiner Befehl in jenen kritischen Schlachten des 21. und 26. August 1914 ergangen ist, darüber ging der Streit der Zeugen. Ein schriftlicher Befehl ist nicht zum Vorschein gekommen, und wenn sich die französische Presse darüber besonders aufregt, daß das Gericht vielleicht wegen Mangels eines solchen Beweises zum Freispruch gelangt, so kann man ihr entgegenhalten, daß es auf den schriftlichen Befehl solcher „Kriegsverbrechen“ gar nicht ankommt. Es handelt sich darum, was wirklich geschah und unter welchen Umständen es geschah. Mit Recht wurde bei den Plädoyers immer wieder hervorgehoben, daß die französischen Retenours den Befehl gehabt haben, in den Unterständen der Schützengräben niemals einen lebenden Feind zurückzulassen. Das war ein allgemeiner Befehl, und dieser schäuferte das Völkerverrecht! Empörend für das Rechtsgefühl aller Zeiten wird es sein, daß die Sieger des Weltkrieges gelegentliche Abweichungen von der völkerrechtlichen Linie auf deutscher Seite ausprovozieren, während die generelle Beugung des Völkerverrechts auf ihrer Seite unangefochten bleibt! Hier liegt die menschliche und politische Unfairigkeit aller dieser Leipziger Zwangsprozesse. Noch größer und peinigender aber ist die juristische Haltlosigkeit des ganzen Verfahrens. Einer der beiden Verteidiger des Angeklagten Crusius verwies mit Recht auf den Auflass eines französischen Rechtsgelehrten, der die Meinung vertritt, es müsse in Leipzig zu Massenverurteilungen kommen, weil ein völkerrechtliches Strafgesetz fehlt, das die angeleglichen Handlungen der Beschuldigten unter Strafe stelle. Wehmütlich hat sich ja auch der englische Lordkanzler ausgesprochen. Das bürgerliche Strafrecht läßt sich nicht ohne weiteres zum Völkerverrecht machen. So ist z. B. wie der Anwalt sehr richtig hervorhob, schätzungsweise Tötung feindlicher Soldaten vollständig undenkbar. Der Verteidiger des Generals Stenger grub diesen Gedanken noch weiter aus und befruchtete, daß man überhaupt die Handlungen eines kämpfenden Heeres unter dem Gesichtspunkt des Strafrechts betrachten könne. Diese Ansicht wurde zwar wieder sofort vom Oberreichsanwalt bekämpft, aber gerade der Umstand, daß in einem solchen Prozesse die Juristen über die unterste Grundlage der Rechtsanwendung uneins werden, zeigt deutlich, auf wach schiefere Ebene sich das ganze Verfahren bewegt. Es wäre jetzt, nach der Niederlage und dem Zusammenbruch Deutschlands wahrheitsgemäß gar nicht zu diesen einseitigen Kriegsprozessen gegen die Besiegten gekommen, wenn wir bei jenen der feindlichen Propaganda durch offenes Behandeln gewisser trauriger Kriegsercheinungen das Wasser abgeben hätten. Jahr hindurch wurde gerade der Fall Stenger-Crusius in der ganzen Weltpresse und in neutralen Blättern zu einer wüsten Agitation gegen die „Sunnen“ benutzt, die nach dem berühmten Befehle Wilhelms II. keinen Kardon geben und keine Gefangenen machen. Als man hinter den Kulissen der Öffentlichkeit Herrn v. Bethman Hollweg hat, durch einwandfreie Prüfung und Veröffentlichung solcher Fälle die feindliche Greuelkampagne zu durchkreuzen, vermies er abschließend auf die Macht der militärischen Jentur. Hier liegt die Schuld begraben, und wenn man schon Kriegsprozesse und immer wieder Kriegsprozesse führen will, müßte man mehr als alles andere die Sünden jener grauenhaften Jentur an den Pranger stellen, die uns so eifrig den Krieg verlieren half.

Aber der jüngste Leipziger Prozeß ist außerdem ein Schulbeispiel dafür, daß diese Kriegsprozesse gegen den Willen ihrer Urheber geeignet sind, der Greuelpropaganda der Feinde entgegenzuwirken. Aus den lebhaftesten Kreuzverhören aller Zeugen, unter denen sich auf französischer Seite offenbar viel Voreingenommenheit befand, hat sich zweifellos ergeben, daß die ganze Angelegenheit des Generals auf Ueberläuferfalsch zurückzuführen ist. Aus dieser Sachlage heraus sind auch alle Kamentationen deutscher Zeitungen

über den „Leipziger Standal“ und über „französische Schauprozeße in Leipzig“ ebenso zurückzuführen, wie die chaotischen Meinungen französischer und belgischer Blätter, die den Urteilen erwehnen möchten, als ob grundtätig in Leipzig milde und vorzuziehene Richterprüfungen gefällig würden. Der erste Vertreter des englischen Rechts, der den Leipziger Prozessen beigegeben hat, hat laut bezeugt, was für uns Deutsche selbstverständlich ist: Das deutsche Reichsgericht urteilt ausschließlich nach Rechtsgrundsätzen und läßt sich dabei von niemandem und von nichts beeinflussen.

## Aufgaben der Mittelstandspolitik.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hielt Anfang Juni in Bayreuth eine wichtige Tagung ab, der Vertreter des Reiches und der Bundesstaaten, darunter der bekannte demokratische bayerische Landesminister Stamm, bewohnten. Aus der reichhaltigen Tagesordnung seien zwei Punkte besonders herausgehoben: Zunächst die Lehrlingsfrage. Es ist bekannt, daß von Seiten der Sozialdemokraten und der sozialistischen Gewerkschaften vielfach gefordert wird, die Handwerklehre zu einem reinen Arbeitsverhältnis zu machen und das Lehrlingswesen tariflich zu regeln, sowie die neue Schlichtungsordnung auch auf die Lehrlinge zu erstrecken. Durch derartige Maßnahmen würde gerade eine der wertvollsten Eigenarten des Handwerks völlig vernichtet, und dem gesamten Gewerbebestand, der bis weit in die Industrie hinein seine besten Kräfte stets aus dem handwerklich ausgebildeten Nachwuchs geschöpft hat, unendlicher Schaden zugefügt. Der Reichsverband hat deshalb nachdrücklich gegen diese Bestrebungen Einspruch erhoben und verlangt, daß jede reichsgerichtliche Regelung von den berechtigten Ansprüchen der Zünftlerseite ausgehen habe. Nur die ersten beiden Organisationen des Handwerks (Zünfte und Handwerks- und Gewerbetreibenden) seien bezürten, unter parteilicher Beteiligung der Gesellen das Lehrlingswesen im einzelnen zu regeln und zu übernehmen. Sodann beschäftigte sich die Tagung eingehend mit der Frage der Neuregelung der beruflichen Organisation des Handwerks. Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß diese in Zukunft angeht die ständig wachsenden Aufgabenkreise nur auf der Grundlage der Pflichtzugehörigkeit des einzelnen Meisters zu seiner Fachgruppe oder Zunft geregelt werden müßte. Es wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt, der im Einvernehmen mit den zuständigen Vertretern den enghärtigen Vorschlag in neuerzeitlicher Form ausarbeiten hat. Von besonderem Interesse war auch ein nationaler Reichsverband, der das Forschungsinstitut für nationale Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe als Zentralstelle für die Rationalisierung der Handwerksbetriebe einsetzte. Die Bayreuther Tagung bewies erneut, daß das deutsche Handwerk mit der Zeit voranschreitet. Wie in der Vergangenheit, so wird es auch in der Zukunft bei der Deutschen Demokratischen Partei wärmste Unterstützung finden. Die Frage der Regelung des Lehrlingswesens ist indessen schon von der demokratischen Reichstagsfraktion mit Unterstützung anderer bürgerlicher Parteien als Interpellation im Reichstag eingebracht worden.

## Deutschland soll die militärischen Aufmarschpläne ausliefern.

Wie das „Echo de Paris“ meldet, ist von den alliierten Kabinetten der neuen Forderung an Deutschland auf Auslieferung der Aufmarschpläne des aufgelösten deutschen Generalstabes zugestimmt worden.

## Die Wiederaufbau-Verhandlungen.

Nach dem Intransigant, der sich über den Stand der Wiederaufbauverhandlungen informiert hat, erwartet man im Laufe der nächsten Woche eine Zusammenkunft von Coucours mit Rathenau in Wiesbaden zum endgültigen Abschluß des Abkommens. Wie die Blätter mitteilen, soll sich die Gesamtschöpfung der in Aussicht genommenen Lieferungen auf 15 Milliarden Franken belaufen.

## Neues Blutvergießen in Oberschlesien.

Der Zwischenfall von Beuthen zeigt aufs neue, wie die Franzosen in Oberschlesien ganz offen gegen deutsche Bewohner Stellung nehmen. Wenn die Einwohner, nachdem sie die Franzosen lautlos hatten vorüberziehen lassen, die Engländer beneidert begrüßten, so lag darin nicht die mindeste Stellungnahme gegen Frankreich. Es war nur ein Aufatmen und ein Gefühl der Befreiung, das sich bei den Einwohnern fundgab. Dieses menschlich so verständliche Aufheben der Volkseele hat die Franzosen offenbar so gereizt, daß sie sofort die Wachen alarmierten, die nun wie sinnlos auf die Demonstranten einschlugen. Wenn behauptet wird, daß aus der Menge zuerst geschossen worden sei, so weiß man zur Genüge, wie solche Annahmen entstehen. Es ist in solchen Fällen fast niemals feststellbar, von welcher Seite der erste Schuß gefallen ist. Natürlich ist es denkbar, daß die unglückliche Menge, wenn man sie erbatungslos überfiel, nun auch Widerstand leistete. Die Menschen müßten ja keine Weisen aus Fleisch und Blut sein, wenn sie jede auch noch so empörende Ungerechtigkeitskrumm und hilflos über sich erheben ließen. Daß die Franzosen im Hinblick an den Vorfall, der durch ihre Unfähigkeit allein hervorgerufen worden ist, auch noch Geiselnhaftigkeiten vorzunehmen, kenn-

zeichnet wieder einmal ihre vielgerühmte Ritterlichkeit. Man hat u. a. auch den Führer der ober-schlesischen Demokraten, Sanitätsrat Dr. Bloch, festgesetzt, der noch auf dem Nürnberger Parteitag der Deutschen demokratischen Partei so mannhaft für Oberschlesien eintrat. Hoffbar wollte man die Gelegenheit benutzen, nachträglich dem wegen seiner strengen Geduldigkeit bekannten Politiker eins zu verhängen. Das Blut, das in Beuthen geflossen ist, kommt ausschließlich auf das Schuldbotro der Entente. Denn letzten Endes hat die Hinauszögerung der ober-schlesischen Entschädigung nicht nur die politischen Greuelthaten, sondern auch die Erregung der Bevölkerung verschuldet, die jetzt naturgemäß in dem einen oder anderen Falle nicht so leicht zu besänftigen ist.

## Amerikanische Abrüstungsziele.

Bei einer Feier anlässlich des amerikanischen Unabhängigkeitstages hielt der amerikanische Botschafter Robert Harvey in London eine Rede, worin er u. a. sagte: Das bessere Verständnis zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten zeigte bereits ein Ergebnis, das für die ganze Welt von großer Bedeutung ist. Zum ersten Male in der Geschichte sei der Atlantische Ozean bei Erwägungen, die sich auf die aus der Seegefahr ergebenden Gefahren bezögen, so gut wie ausgeblendet worden, sei ein guter Grund für die Hoffnung vorhanden, daß, welche Besorgnis etwaiger Gefahren im Stillen Ozean auch herrschen möge, diese eher, als allgemein angenommen werde, beseitigt werden könnten. Wenn dieses Ziel erreicht werden sollte, so würde die unvermeidliche Folge die nationale Abrüstung sein, und der Friede auf Erden würde wenigstens auf Jahre hinaus gesichert sein. Zahlreiche Hindernisse stellen sich diesem erhabenen Ziele entgegen. Wenn man aber an die Aufgabe mit dem Geiste der Gerechtigkeit und des Vertrauens gehe, dürfe man hoffen, zu einem Zustande zurückzukehren, der das Leben lebenswert mache.

## Die Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gefäße.

Zu der Angelegenheit der entwendeten 18 Gefäße wird der „Dena“ von zuständiger Stelle mitgeteilt: Die in der Nacht vom 6. zum 7. Juni 1921 vom Pionierübungsplatz Kützin, und zwar aus dem Gemärlarm der Reichstreuhandgesellschaft, entwendeten 18 Gefäße sind bereits nach einigen Tagen von den Erfassungsoberbeamten des Reichsfinanzministeriums ermittelt und der Reichstreuhandgesellschaft wieder zugeführt worden. Gegen die Schuldigen, die in der Unterführung bei der Staatsanwaltschaft in Landsberg a. W. bezichtigt und zum Ehrenfriedhof in Liegnitz entwendeten 4 Gefäße, die den Tätern inzwischen wieder abgenommen worden sind, ist durch die Erfassungsabteilung Breslau ihre Zuführung an die Reichstreuhandgesellschaft zwecks Verströtung veranlaßt worden.

## Belgische und französische Sittlichkeitsverbrechen.

Koblenz, 4. Juli. Der traurige Raub, den die farbigen französischen Soldaten im bligsten Gebiet sich erworben haben, scheint den belgischen und französischen Soldaten weißer Hautfarbe keine Ruhe zu lassen. Besonders in dem letzten Tage eine beartige Zunahme von Sittlichkeitsverbrechen französischer und belgischer Soldaten bemerkbar, daß amtsich jetzt stellen Fälle zur Kenntnis zu bringen. Besonders aber fordert die Haltung einer in Köln erscheinenden Zeitung, die sich auch in den Dienst der französischen Propaganda zur Ablenkung der schwarzen Schmach und der Uebergriffe französischer Soldaten gestellt hat, geradezu diese Veröffentlichungen heraus. Die „Cologne Post“ will ebenso wie die französische Presse nachgewiesen, daß alle Greuelmeldungen ertrunden seien. In den letzten sechs Tagen sind nun folgende Verbrechen im Regierungsbezirk Düsseldorf festgestellt worden: Eine 21 jährige Verkäuferin aus Düsseldorf, die mit ihrem Bräutigam am Rhein spazieren ging, wurde 200 Meter unterhalb der Rheinbrücke von drei belgischen Soldaten ihrem Bräutigam entzissen, in ein nahegelegenes Wäldchen geschleppt und dort von allen drei vergewaltigt. In Biesdorf (Regierungsbezirk Düsseldorf) wurde die 19 jährige Konstantin Yuna K., am hellen Nachmittag auf dem Nachhausewege von ihrem Vater beim Passieren des Reichenberger Waldes von einem französischen Soldaten weißer Hautfarbe überfallen und vergewaltigt.

## Die Gefahren der Fremdenlegion.

Die Werbungen der Fremdenlegion sind von den französischen Militärbehörden im besetzten Gebiet neuerdings wieder in großem Umfang vorgenommen worden und werden jetzt ganz unverhüllt betrieben. Es ist sogar vorgekommen, daß Leute auf der Straße angehalten worden sind,









**Walhalla-Theater.**  
Täglich  
Gustav Bertram — Marga Peter  
in  
**„Gänseleberpastete“.**  
Stürmischer Lacherfolg.  
Tageskasse 10.— und ab 6 Uhr.  
Beginn 7/8 Uhr.

**Saalschloss-Brauerei**  
Donnerstag, den 7. Juli, abends 8 Uhr  
**Volkstümliches Sinfonie-Konzert**  
des Städt. Theater-Orchesters  
Leitung: Kapellmeister Hans Stieberg, Halle  
Eintritt 2.— Mit Einsicht Steuer.  
Vorverkauf: Saalschlossbrauerei, Stadttheaterkasse  
und Abendkasse.  
Bei ungünstigen Wetter im Saal.

**Weinstube „Am Steinort“**  
neben Walhalla  
Hervorragende Weine  
Amerikanische gute Küche  
Täglich Künstler-Konzerte

**Beste Bezugsquelle**  
für Gitarren, Lauten,  
Mandolinen, Zithern,  
Mund- u. Ziehharmonikas  
**Gustav Uhlig,**  
Untere Leipziger Str.

**Bad Sachsa Südharz**  
Glanzpunkt des Harzes.  
Landschaft, hervorragender, ärztl.  
empfohl. Kurort, Jagd, Fischerei, Wint-  
ersport, längste Rodelbahn d. Harzes,  
— Eigene Kurkapelle, Prosp. kosten-  
los durch die Kurverwaltung.

**Ostseebad Zoppot,**  
die nordische Riviera.  
Erstklassige See- und Warmbäder.  
Reichhaltiges Vergnügungsprogramm.  
Grosse Sportwoche, Theater, Waldspiele.  
Prospekte frei durch die Badekommission.

**Wald-Sanatorium Sommerstein**  
bei Seefeld i. Thür.  
**Schroth** Regenerations- u. a.  
Rufflerstr. R. 2. L. 2 Neudorf wiesent.

**Dreschriemen**  
aus Leder und Kamelhaar.  
**D. Dolfs & Kelle, Braunschweig**  
Bedeutende Ledertreibriemen-Fabrik.

**Offene Stellen**  
Bitte einigen  
fleißigen Studenten guten  
**Nebenverdienst**  
durch schriftliche Arbeiten.  
Offerten unter A. B. 382  
an Rudolf Mosse,  
Magdeburg.

**Mietgesuche**  
Ende per sofort oder 1. 10. 21  
2-3 leere Räume f.  
**Bürozwecke.**  
eventuell auch Baden mit an-  
schliessendem Raum. Offerten  
unter B. 3979 a. d. Exp. d. Zeitg.

**zu verkaufen**  
Dr. Weisbach'sk. v.  
Dr. Weisbach'sk. v. L. 1. 1. 1.

**Hautgesuche**  
**Piano,**  
gebraucht, zu kaufen gesucht.  
Angebot mit Preis unter  
B. E. 4714 an Rudolf  
Mosse, Berlin-Verf. 4.

**Vermischtes**  
**H. Schnee Nachf.,**  
Dr. Steinstr. 54.  
Wertes Spezialgeschäft für  
gute Gewürzwaren und  
Extraktosen.

**Hausbesitzer und  
Geschäftsinhaber**  
In Halle, brauner, ehrlicher  
Mann 60 Jahre alt, ev. ge-  
fährd., 1. einkommensfähiger  
Bauherr, alleinstehend, möchte  
sich in ein. gel. u. wirtsch. aff.  
Daneb. d. gew. Vermögens-  
verwalt. seine Gesch. ver-  
antwortl. u. l. sein Haus  
aufgeben. Veränd. f. jed. Weise  
entw. d. m. u. s. d. wirtsch. Sit-  
uation u. d. wirtsch. Lage.  
Mit Referenzen unter H. E.  
1235 a. d. Al.-Hansstr. 1.  
& Vogler, Halle a. S.

**Schwab, Noelle & Co.**  
Bankgeschäft Essen-Ruhr  
Telegraph-Adr.: Schwanobank.  
Fernsprechnummer:  
Für d. Orts- u. Bezirksverkehr 1325 7326 7328 6176  
Für Fernverh. 7320-7324. Düsseldorf-Börse 15194

**Zum Anlagetermin.**  
Wir sind Abgeber für folgende Werte:  
4 1/2% 102 r. Adler (Kohle) Oblig. zu 97 %  
100 Bayerwerk (mündels.) „ 97 1/2 %  
103 Bergmann „ 97 %  
103 Concordia Bergbau „ 97 1/2 %  
103 Graf Bismarck „ 99 %  
103 Hermann (Kohle) „ 99 %  
103 Blankenburg „ 99 %  
103 Buchberg (Walbeck) „ 97 1/2 %  
102 Demag „ 99 1/2 %  
102 Gelsenk. Guß „ 101 1/2 %  
102 Glückauf-Sondershausen „ 99 1/2 %  
102 Heringen „ 99 %  
103 Ronnenberg „ 99 %

**Heime & Hans Werzfeld - Halle a. S.**  
Ferruh Nr. Maschinen- u. Apparatefabrik Reuss, Deltzischer  
6807 u. 6857. (Inh.: Ing. Paul Heime & Willi Zick) Straße 10.

**Abt. E:**  
**Elektrische Kraftübertragungs- u.  
Beleuchtungsanlagen**  
Anschlussanlagen an Elektrizitätswerke u. Ueberlandzentren.  
Reparaturwerkstätten für elektr. Maschinen und Apparate.  
Lager in elektr. Maschinen, Apparaten, Beleuchtungs- u. Oper-  
Glühlampen, Installations- u. Betriebsmaterialien.

**Abt. F:**  
**Autogene Schweissanlagen und  
Gaswerkzeuge**  
jeder Grösse für alle Gasarten und Verwendungszwecke.  
Acetylen-Apparate — Schweiß- u. Schneidbrenner.  
Lötlampen, Lötkolben — Acetylen-Handlampen.  
Schweißung gebrochener Metall- und Gussbleie.  
Lager sämtlicher Zubehörteile und Betriebsmaterialien.

**Abt. H:**  
**Hebezeuge u. Transportanlagen**  
Kranne u. Aufzüge aller Art, Akten- u. Speisenaufzüge  
Spezialausführung von Förderanlagen auf Anfrage.

**1921  
Sommer-Ausgabe**  
**Allgemeines  
Mitteldeutsches Fahrplanbuch**  
Zuverlässiges Auskunftsbuch in allen Fragen  
des Reiseverkehrs.  
**Preis 5.00 Mk.**  
Erhältlich in den Bahnhöfen- und sonstigen Buch-  
handlungen, sowie unseren Geschäftsstellen,  
Filialen, Agenturen.  
**Saale-Zeitung-G. m. b. H.**

**Wratzke u. Steiger** Hofflieferanten,  
Poststrasse 9/10  
Juwelen — Gold — Silber.  
**Geschlechtsleiden**  
aller Art, auch chron. Behandl. d. seit viel. Jahren  
sich gut bewährt. Timm's Kräuterkur, o. Spritzen, o. Quecks., u. o. Saliv., o. Eruasiator.  
Viele Dankschreiben. Ausführli. Broschüre gegen  
Mk. 1.50 versendet disk. Dr. Rauscher,  
Hannover, Odeonstr. 3.

**Stadt-Theater**  
Donnerstag, d. 7. Juli.  
Anf. 7 1/2, Ed. 10 Uhr:  
**Prinz Friedrich von  
Homburg**  
Schauspiel von  
Heinr. v. Kleist.  
Freitag:  
Der Troubadour.  
Leonore - Gertrud  
Kapell-Schrank

**Günstige Gelegenheit**  
im **Hansa-Hotel**  
am Riebeckl. neb. Operhof

**Hängematten**  
aus prima Handbind-  
sehr billig  
**C. F. Ritter**  
Leipziger Str. 90.

**American Line.**  
Regelmässige Passagier- und Frachtdampfer  
**Hamburg-New York**

Passagierdampfer:  
Dreischraubendampfer „Minnekahda“ 20. Juli  
Doppelschraubendampfer „Manchuria“ 3. August  
„Mongolia“ 17. „  
Dreischraubendampfer „Minnekahda“ 31. „  
Doppelschraubendampfer „Manchuria“ 14. Septbr.  
„Mongolia“ 28. Septbr.  
Dreischraubendampfer „Minnekahda“ 12. Oktober

Passagierpreise:  
Erste Klasse nach New York . . . 220 Dollar und höher  
Dritte „ „ „ 120 „  
Passagiere benötigen vorgeschriebene Ausweisepapiere.

**Frachtdampfer**  
**Hamburg-Baltimore**  
**Hamburg-Boston**  
**Hamburg-Philadelphia** usw.

Auskunft erteilen:  
**Amerikanische Verkehrs Gesellschaft m. b. H.,**  
Hamburg, Börsenbrücke 2, Schiffsmakler.  
Telegramme: Nacirema Hamburg. Fernsprecher:  
Merkur 2891, 2892, 2893.

**PHANOMOBIL**  
bewährt bei  
**300kg. NUTZLAST**  
**LEISTET**

**12 PFERDE**  
**PHANOMEN-WERKE**  
**GUSTAV HILLER A.G. ZITTAU-/.S.**  
ZWEIGNIEDERLASSUNG: Leipzig-Sell., Paunsdorfstr. 63. Tel. 11362.

**Wir wir Ihre Rückgratverkrümmung ohne Benützung bester u. ev. helfen, zeigt unser Buch mit 50 Abbildungen. Zu beziehen geg. Einzahlung 10 Mk. oder gegen Nachnahme von FRANZ MENZEL, Dresden-Schweitz, 11.**

**RIND-SALZE**  
bewährt bei  
**FLECHTEN- u. HAUTLEIDEN / OFFENEN FOSSEN**  
**ALLEN UNREINHAUSCHLIESSEN / PROSTACONDEN**  
Eisen- u. Natrium-Salze  
RICK, SCHUBERT & CO. GMBH.  
Weinbala - Dresden, 11.

**Frauen**  
wenn die **Renel** stockt  
monat. oder ganz ausbleibt ohne Soreg.  
Ich helfe und schütze Ihre Gesundheit.  
und neuen  
Lebensmut  
bringt einzig und allein  
nur meine Spezialität.  
Keine Schwindelmittel  
wollen garantieren sondern  
behördlich geprüft und  
begutachtet. Viele dank-  
bare Frauen, welche be-  
reit alles vergeblich an-  
gewandt, schreiben über-  
raschende Wirkung in  
oder am nächsten  
24 Stunden.  
Bereits hoffnungslos. Fall.  
Garantiert unschädlich.  
Direkt. Versand p. Nachn.  
H. Jürs, Hamburg 4,  
Eimsbüttelestrasse 12.

**Antitide Behauptungen.**  
In das hiesige Handelsregister Bt. A Nr. 2177 ist heute bei der offenen Han-  
delegenschaft Mittel-  
deutsche Gesellschaft für  
elektrische Maschinenbedarf  
Waber & Co. in Halle  
eingetragen: Der Ingenieur  
Karl Waber in Halle ist  
aus der Gesellschaft aus-  
getreten. Wederichtig ist die offene  
Handelsgesellschaft in eine  
Kommanditgesellschaft um-  
gewandelt. Persönlich haftende  
Gesellschafter ist der Kauf-  
mann Heinrich Schwem-  
mer in Halle. Es ist ein  
Kommanditist vorhanden. Die  
Kommanditgesellschaft hat am  
1. April 1921 begonnen.  
Halle, den 2. Juli 1921.  
**Das Amtsgericht Bt. 19.**  
In das hiesige Handels-  
register Bt. A Nr. 2128 ist  
heute bei der Firma Alfred  
Friedrich in Halle ein-  
getragen: Dem Kaufmann  
Hermann Föblich in Halle  
ist Probe erteilt.  
Halle, den 2. Juli 1921.  
**Das Amtsgericht Bt. 19.**  
In das hiesige Handels-  
register Bt. A Nr. 2986 ist  
heute bei der offenen Han-  
delegenschaft Seifarth  
& Warg in Halle ein-  
getragen: Die Gesellschaft ist  
ausgetilgt. Der bisherige Ge-  
sellschafter Kaufmann Warg  
ist Seifarth in Halle ist  
alleiniger Inhaber der Firma.  
Die Firma lautet jetzt: Sei-  
farth & Warg, Inhaber  
Max Seifarth.  
Halle, den 2. Juli 1921.  
**Das Amtsgericht Bt. 19.**  
In das hiesige Handels-  
register Bt. A Nr. 1037 ist  
heute bei der Firma Alfred  
Friedrich in Halle ein-  
getragen: Die Firma ist erlo-  
schen. Halle, den 2. Juli 1921.  
**Das Amtsgericht Bt. 19.**  
In das hiesige Handels-  
register Bt. A Nr. 1037 ist  
heute unter Nr. 3103 die Firma W. Fried-  
rich Dresden in Halle  
als deren Inhaber der Kauf-  
mann Andreas Friedrich  
Dresden-Bf. delict  
eingetragen.  
Halle, den 2. Juli 1921.  
**Das Amtsgericht Bt. 19.**

**Familien-Nachricht.**  
**Dankagung.**  
Bel dem Heimgehen unseres treuen Entschlafenen sind uns von  
Nah und Fern so viele Beweise herzlicher und inniger Teilnahme  
worden, daß es nicht möglich ist, jedem Einzelnen unser Dank aus-  
zusprechen. Wir sagen deshalb allen Beteiligten, u. a. der Schlosser-  
innung und dem Personal der Firma, unseren herzlichsten Dank, ins-  
besondere auch Herrn Pastor Heintke für seine trostreichen, zu-  
herzigen gehenden Worte.  
Halle a. S., Königsstr. 8, den 6. Juni 1921.  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**Helene Schultze.**